

2022

Guidelines für Kassiere



WIENER SCHACHVERBAND

Mag. Gerald Peraus
Wiener Schachverband
17.7.2022

Guidelines für Kassiere



Rechnungslegung / Zahlung

Für jede Forderung des Wiener Schachverbandes wird grundsätzlich eine Rechnung erstellt, aus der Betrag, Grund, **Datum der Rechnungslegung** sowie **die zu verwendende Bankverbindung** und ggf. ein **Verwendungszweck** hervorgeht.

Wir bitten darum, jede Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu begleichen – eine sonst folgende Mahnung verursacht bei uns Aufwand und für den Rechnungsempfänger in Einzelfällen auch Mehrkosten.

Höhe von Beiträgen & Gebühren

Die Höhe von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren kann der Gebührenordnung des Wiener Schachverbandes entnommen werden.

Zeitachse Finanzplanung – grafischer Überblick



Aufwandsentschädigungen für Räumlichkeiten, Material und weitere Leistungen

Aufwandsentschädigungen für Räumlichkeiten für Mannschaftsmeisterschaften werden entweder vor Beginn der Meisterschaft oder (falls schon begonnen) gleich nach Vertragsabschluss verrechnet – und **sind im Vorhinein zu bezahlen**.

Weitere Aufwandsentschädigungen (z.B. Leigebühren für Material für Events außer Haus) werden jeweils **zeitnah zur erbrachten Leistung** verrechnet.



Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsstruktur definiert sich über

- **Mitgliedsbeitrag je Verein**
- **Mitgliedsbeiträge je Spieler**

Mitgliedsbeiträge werden **halbjährlich** und **jeweils zu Beginn der verrechneten Periode** vorgeschrieben – also normalerweise im **Jänner** und im **Juli**.

Eine Vorschreibung besteht aus diesen Komponenten:

- a) Mitgliedbeitrag des Vereins
- b) Mitgliedsbeiträge für Spieler gemeldet zum Stichtag der Auswertung
- c) Mitgliedsbeiträge für nachträglich angemeldete Spieler der Vorperiode
- d) Gebühren für An- und Abmeldungen seit dem Stichtag der Vorperiode bis zum Stichtag der aktuellen Periode

Damit hier der auch tatsächliche Ist-Stand der gemeldeten Spieler direkt zur Vorschreibung gelangt wird für alle Berechnungen **ein Stichtag nahe der Monatsmitte** verwendet – dadurch werden bei der Vorschreibung für das 2. Halbjahr z.B. bereits Neuanmeldungen per 1.7. und Abmeldungen per 30.6. berücksichtigt.

Unter Punkt c werden Mitgliedsbeiträge für Spieler verrechnet, die in der Vorperiode nachträglich angemeldet wurden.

Beispiel für eine Halbjahresvorschreibung mit Auswertungsdatum 17.07.2022

Stichtag Mitgliederstand: 17.07.22
An- und Abmeldungen: 10.01.22 - 17.07.22

Pos	Art.Nr	Bezeichnung	Anzahl	Preis p.E.	Summe
1	1001	MB fix Mitgliedsbeitrag je Verein	1,00 x	20,00	20,00 €
2	1011	MB variabel Mitgliedsbeitrag je Spieler über 18 Jahre	73,00 x	20,00	1.460,00 €
3	1012	MB variabel U18 Mitgliedsbeitrag je Spieler U18	3,00 x	10,00	30,00 €
4	1015	MB variabel für Vorperiode Mitgliedsbeitrag je Spieler über 18 Jahre für Vorperiode	7,00 x	20,00	140,00 €
5	1021	Meldegebühren An- und Abmeldegebühren	10,00 x	5,00	50,00 €

- Artikelnummer 1001 ist der Sockelbeitrag eines Vereins
- Artikelnummer 1011 und Mitgliedsbeiträge für erwachsene Spieler für das 2. Halbjahr 2022
- Artikelnummer 1022 sind Mitgliedsbeiträge für jugendliche Spieler für das 2. Halbjahr 2022
- Artikelnummer 1015 sind Mitgliedsbeiträge für erwachsene Spieler, die im 1. Halbjahr 2022 nachträglich angemeldet wurden
- Artikelnummer 1012 sind An- und Abmeldegebühren für Spieler seit dem 10.01. (dem Stichtag der Vorperiode)

Kosten der Meisterschaftssaison

Für jede Meisterschaftssaison fallen **Nennelder je Mannschaft** sowie allenfalls **Strafgebühren** an – diese Kosten werden **im Nachhinein nach Meisterschaftsende** vorgeschrieben – im Normalfall also entweder im **April oder im Mai** des Jahres, in dem die Saison endet.

Beispiel für die eine Vorschreibung von Saisongebühren

Pos	Art.Nr	Bezeichnung	Anzahl	Preis p.E.	Summe
1	1031	ORGA MM INT Organisationsbeitrag Mannschaftsmeisterschaften mit internat. Wertung	3,00 x	35,00	105,00 €
2	1032	ORGA MM NAT Organisationsbeitrag Mannschaftsmeisterschaften mit nationaler Wertung	2,00 x	20,00	40,00 €
3	1041	Strafgebühren	1,00 x	30,00	30,00 €

Strafgebühren fallen in 90% der Fälle entweder für nicht erschienene Spieler und in 9% der Fälle für Fehlauflistungen an – erstere Fällen sind dem Verein ja bekannt, letztere Fällen werden von den TA-Referenten im Zuge der Strafverifikation bekannt gemacht.

Sollte die Höhe der Strafgebühren nicht nachvollziehbar sein kann die Zusammensetzung beim Finanzreferenten erfragt werden.